



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg gibt die Aufstellung des Luftreinhalteplans für die Stadt Freiburg - hier „Luftreinhalteplan Freiburg, 3. Fortschreibung vom 15.02.2019“ - bekannt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Luftreinhalteplan für die Stadt Freiburg fortgeschrieben. Der vorliegende Plan enthält verschiedene Maßnahmen, die dazu führen, die Immissionsbelastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) zu reduzieren.

Die 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans enthält insbesondere die folgenden Maßnahmen:

1. Verkehrsverflüssigende Maßnahmen auf der B 31:
 - Tempo 30 ganztägig auf der B 31 zwischen dem Schützenalleetunnel und der Kronenbrücke
 - Optimierung der Lichtsignalanlagen auf der B 31 zwischen dem Schützenalleetunnel und der Kronenbrücke
 - Zuflussregulierung in Fahrtrichtung West/Ost auf der B 31 im Bereich der Kronenbrücke
 - Umweltsensitive Verkehrssteuerung in Fahrtrichtung Ost/West östlich der Verkehrsmessstation Freiburg-Schwarzwaldstraße
2. Ausweitung der bestehenden grünen Umweltzone auf die B 31 in Fahrtrichtung Osten nach den Zufahrten auf den Autobahnzubringer Mitte und in Fahrtrichtung Westen vor dem Kappler-Tunnel
3. Gegebenenfalls Fahrverbote für Diesellokomotiven Euro 4/IV im Bereich der grünen Umweltzone ohne die B 31 frühestens ab 01.03.2020

Details zu den oben genannten Maßnahmen sowie weiteren Maßnahmen sind der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu entnehmen.

Eine Ausfertigung des Plans einschließlich der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegt **ab 15.02.2019 bis einschließlich 05.03.2019** bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung, Rathausplatz 2-4 (Altes Rathaus), 79098 Freiburg i. Br., Haupteingang (automatische Tür), Öffnungszeiten: Mo bis Do 08:00 - 17:30 Uhr, Fr 08:00 - 16:00 Uhr, sowie beim

Regierungspräsidium Freiburg, Schwendistraße 12, 79102 Freiburg i. Br., Zimmer 202
während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Weiter ist der Luftreinhalteplan auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg
unter www.rp-freiburg.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Freiburg, 01.02.2019

Regierungspräsidium Freiburg